



## Beschluss zur Akkreditierung

### der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Gesundheitswissenschaft/Pflege“ (im BA/MEd BK)
- „Mediendesign und Designtechnik“ (im BA/MEd BK)
- „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (im BA/MEd BK)

### an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kooperation mit der Fachhochschule Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 und in der 73. Sitzung vom 03./04.12.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Gesundheitswissenschaft/Pflege**“, „**Mediendesign und Designtechnik**“ sowie „**Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU)** sowie der **Fachhochschule Münster** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2019**, im Falle der Auflage 3 spätestens bis zum **30.09.2019** anzuzeigen.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

#### **Auflagen:**

##### Alle Teilstudiengänge

1. Die Lernziele der Module müssen in den Modulhandbüchern kompetenzorientiert in einem vergleichbaren Detailgrad und mit vergleichbaren Formulierungen dokumentiert werden.
2. Die noch fehlenden Konzepte der Fächer für das Praxissemester müssen nachgereicht werden. Die Konzepte müssen den Studierenden zugänglich gemacht werden.

3. Für die Lehranteile in Inklusion müssen in den Modulhandbüchern die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch präzisiert werden (vgl. übergreifende Auflage A2).
4. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie der Absolventenverbleib der Masterteilstudiengänge in Zukunft fachspezifisch nachgehalten wird.

#### Teilstudiengänge im Fach Gesundheitswissenschaft/Pflege

5. Die konkret wählbaren Prüfungsformen müssen in den Modulbeschreibungen genannt werden. Die jeweils möglichen Prüfungsformen müssen dazu geeignet sein, den anvisierten Kompetenzerwerb der Studierenden in adäquater Art nachzuweisen.

#### Teilstudiengänge im Fach Mediendesign und Designtechnik

6. In die Modulbeschreibungen müssen die verpflichtenden Tutorien aufgenommen werden.

#### Teilstudiengänge im Fach Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

7. Die konkret wählbaren Prüfungsformen müssen in den Modulbeschreibungen genannt werden. Die jeweils möglichen Prüfungsformen müssen dazu geeignet sein, den anvisierten Kompetenzerwerb der Studierenden in adäquater Art nachzuweisen.
8. Alle Prüfungsformen müssen in den Prüfungsordnungen konkret definiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

#### Teilstudiengänge im Fach Gesundheitswissenschaft/Pflege

1. Es sollten Inhalte aus dem Bereich „Gesundheitsökonomie/Gesundheitsmanagement“ in die Curricula aufgenommen werden.

#### Teilstudiengänge im Fach Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

2. Die Grundlagenanteile der Chemie im Bachelorstudium sollten stärker lehramtsbezogen ausgerichtet werden.
3. Es sollte geprüft werden, ob durch eine Umstellung der Modulabfolge die Abbrecherquote gesenkt werden kann.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## Gutachten zur Akkreditierung

### der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Gesundheitswissenschaft/Pflege“ (im BA/MEd BK)
- „Mediendesign und Designtechnik“ (im BA/MEd BK)
- „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (im BA/MEd BK)

### an der an der Fachhochschule Münster in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Begehung am 25./26.06.2018

#### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. phil. Roswitha Ertl-Schmuck</b>	TU Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften, Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
<b>Prof. Dr. Waltraud Rusch</b>	PH Karlsruhe, Institut für Alltagskultur und Gesundheit
<b>Prof. Dr. rer. hort. Michael Martin</b>	Hochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Fachgebiet Berufliche Didaktik
<b>StD Ursula Altenkamp</b>	ZfsL Düsseldorf (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Mathea Niekamp</b>	Studentin der Universität Paderborn (studentische Gutachterin)
<b>Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW</b> (Beteiligung gem. §11 LABG)	
<b>RSD Peter Meurel</b>	Landesprüfungsamt für Lehrämter – Arbeitsbereich Qualitätssicherung und -entwicklung
<b>Koordination:</b>	
Simon Lau, M.A.	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Gesundheitswissenschaft/Pflege“, „Mediendesign und Designtechnik“ sowie „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt Berufskolleg. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 04./05.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 25./26.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

An der Fachhochschule Münster studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung über 14.000 Studierende in 85 Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Hochschule weist zwölf Fachbereiche und eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung auf. Ziele sind eine Forschung an praxisrelevanten Fragestellungen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und der Transfer und die Verwertung von wissenschaftlichen Ergebnissen. Dazu werden strategische Partnerschaften in Verbänden und mit Unternehmen gepflegt sowie über 200 internationale Kooperationen.

Die Fachhochschule Münster war die erste Hochschule, die ein Kooperationsmodell zusammen mit einer lehrerbildenden Universität entwickelt hat, um Synergien zu nutzen und im Rahmen einer gleichberechtigten Partnerschaft Studienabschlüsse für das Lehramt im berufsbildenden Bereich anbieten zu können. Innerhalb der Fachhochschule vertritt das Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL) die Belange der Lehrerbildung und die damit verbundenen Fach- und Querschnittsaufgaben. Das IBL ist Teil des „Münster Centrum für Interdisziplinarität“ (MCI). Vorrangige Aufgaben sind die Konzeption, Organisation, Koordination, Beratung und Evaluation der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften für das Berufskolleg bzw. für die beruflichen Schulen im Rahmen der kooperativen Lehramtsausbildung gemeinsam mit der WWU. Verschiedene Forschungsprojekte, die derzeit am IBL durchgeführt werden, sollen das Prinzip der forschungsbasierten Lehre unterstützen. Das IBL unterhält Kooperationen mit Institutionen im Ausland, die für Auslandserfahrungen der Studierenden genutzt werden können.

Im Bereich der beruflichen Lehrerbildung kooperiert die Fachhochschule Münster mit der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster; zudem wird das Fach „Kunst“ an der Kunsthochschule studiert. Die Zusammenarbeit der Fachhochschule und der WWU ist in einer Vereinbarung geregelt, die beide Hochschulleitungen unterzeichnet haben. Angeboten werden in Münster insgesamt Studiengänge für die Lehrämter Grundschule (G), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe), Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) und Berufskolleg (BK). Die Koordination der lehramtsausbildenden Studiengänge erfolgt an der Universität durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), an der Fachhochschule durch das IBL. Der Abschlussgrad wird in den kooperativ durchgeführten lehrerbildenden Studiengängen von beiden Hochschulen gemeinsam verliehen.

Bei der Ausbildung für das Lehramt BK, die kooperativ zwischen den beiden genannten Hochschulen erfolgt, werden an der WWU die allgemeinbildenden Fächer, die bildungswissenschaftlichen Module und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ angeboten, an der Fachhochschule die beruflichen Fachrichtungen einschließlich der darauf bezogenen Fachdidaktik. Einzelne bildungswissenschaftliche Module und praxisbezogene Studienanteile werden von beiden Hochschulen gemeinsam getragen. Innerhalb der Programme für die beruflichen Fachrichtungen wird die fachwissenschaftliche Lehre von den jeweiligen Fachbereichen der Fachhochschule Münster, die fachdidaktische vom IBL verantwortet.

Angestrebt wird in Münster insgesamt eine professionsorientierte, qualitativ hochwertige Lehrerbildung. Die Absolvent/inn/en der Lehramtsstudiengänge sollen berufliche Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Entwicklungs-, Bildungs- und Vermittlungsprozessen erlangen. Neben fachwissenschaftlichen und fachlich unterrichtsbezogenen Kompetenzen gehören hierzu auch überfachliche und persönliche Kompetenzen. Für die Vorbereitung zukünftiger Lehrkräfte auf den Umgang mit kultureller Heterogenität ist ein Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DaZ) für alle Lehrämter verpflichtend vorgesehen. Eine Leitkategorie der Lehrerbildung in Münster stellt nach Darstellung im Antrag das forschende Lernen dar, das sich als hochschuldidaktisches Prinzip durch das Studienangebot ziehen und den Studierenden eine forschende Grundhaltung vermitteln soll. Ein Querschnittsthema stellt die Inklusion dar, die sowohl in den einzelnen Phasen der Lehrerbildung als auch in den Bereichen Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften aufgegriffen werden soll. Am IBL wurde zur Erarbeitung entsprechender Konzepte eine Professur für „Berufliche Bildung mit dem Schwerpunkt Didaktik des inklusiven Unterrichts“ eingerichtet.

Die lehrerbildenden Studienprogramme in Münster sollen die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beitragen. Vor dem Hintergrund einer immer heterogener werdende Gesellschaft wird gesellschaftliches Engagement nach den Ausführungen im Antrag als eine der Möglichkeiten betrachtet, wie einer sich verändernden gesellschaftlichen Dynamik begegnet werden und wie gleichzeitig eine europäische Identität gestärkt und sozialer Zusammenhalt unterstützt werden kann. Das Studium soll dabei Raum für die kritische intellektuelle Auseinandersetzung mit (aktuellen) Themen bieten und die Möglichkeit, Themen mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten und wissenschaftlich fundiert in die Gesellschaft hineinzutragen. Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer sollen befähigt werden, dieses Engagement weiterzugeben und seine Bedeutung zu vermitteln.

In das Lehramtsstudium sind drei Praxisphasen (Eignungs- und Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum, Praxissemester) integriert. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum im Umfang von mindestens fünf Wochen wird durch das IBL begleitet. Das Berufsfeldpraktikum beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praxisaufenthalt. Studierenden im Lehramt BK wird das Modul durch den Nachweis von mindestens vier Wochen einschlägiger fachpraktischer Tätigkeit in Vollzeit anerkannt. Das Praxissemester umfasst ein fünfmonatiges Schulpraktikum und flankierende Elemente. Es wird sowohl von den Bildungswissenschaften als auch von den Fachdidaktiken der Fächer und der beruflichen Fachrichtungen begleitet. Das Praxissemester ist im zweiten oder

dritten Semester des Masterstudiums vorgesehen. Die Vorbereitung auf das Praxissemester wird im vorhergehenden Semester des Masterstudiums in den Fächern bzw. beruflichen Fachrichtungen und den Bildungswissenschaften geleistet. Die Durchführung des Praxissemesters wird vom ZfL in Zusammenarbeit mit dem IBL koordiniert, wobei eine Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) im Regierungsbezirk Münster erfolgt.

Alle lehrerbildenden Bachelorstudiengänge umfassen 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, alle Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit.

Beim Studium für das Lehramt an Berufskollegs sind ein Unterrichtsfach und eine berufliche Fachrichtung oder zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Pro Unterrichtsfach bzw. berufliche Fachrichtung sind 100 LP vorgesehen, in denen jeweils 15 LP Fachdidaktik integriert sind. Diese sind im Verhältnis 75:25 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. Die 41 LP für die Bildungswissenschaften werden mit 20 LP im Bachelor- und 21 LP im Masterstudium studiert. Die beiden Praxisphasen werden innerhalb des Bachelorstudiums im Rahmen der Bildungswissenschaften dargestellt. Das Praxissemester ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiums mit einem Umfang von 25 LP. Das Modul DaZ umfasst 6 LP und ist im Masterstudium angesiedelt. Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP, die Masterarbeit mit 18 LP kreditiert. Zu den bildungswissenschaftlichen Bestandteilen gehört die Berufspädagogik, die von Fachhochschule und WWU gemeinsam verantwortet wird.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Bachelorstudiums ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Zudem bestehen für viele Fächer Zulassungsbeschränkungen. Für Musik und Sport muss darüber hinaus eine Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt werden. Für die Aufnahme eines lehrerbildenden Masterstudiengangs muss ein Bachelorabschluss vorliegen, der den Vorgaben des LABG entspricht. Hochschulwechsler/innen können bei Bedarf Studienanteile nachholen. Auch beim Masterstudium bestehen in vielen Fächern Zulassungsbeschränkungen. Bei kombinatorischen Studiengängen muss für jeden gewählten bzw. zu wählenden Studienbestandteil die Zulassungsgrenze erreicht werden, damit ein Studienplatz zugewiesen wird. Für das Studium auf das Lehramt BK wird zudem eine fachpraktische Tätigkeit im Umfang von zwölf Monaten vorausgesetzt, die bis zum Vorbereitungsdienst erbracht sein muss. Dabei müssen mindestens vier Wochen vor Abschluss des Bachelorstudiums und mehr als sechs Monate vor Abschluss des Masterstudiums abgeleistet werden.

## **Bewertung**

Die Universität Münster betrachtet Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen, worin Lehre, Forschung und Karriere als wichtigstes strategisches Ziel angesehen werden. Das Rektorat an der Universität hat im Einvernehmen mit den Gleichstellungsbeauftragten eine Gleichstellungsoffensive vereinbart. Ebenfalls schätzt die Fachhochschule Münster die Verschiedenheit der Menschen und sieht sie als Bereicherung an. Die Fachhochschule will sich für eine umfassende Teilhabe an den Angeboten engagieren. Die Teilhabe soll unabhängig von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität sein. Die FH Münster hat im Rahmen des hochschulweiten strategischen Managements einen nachhaltigen Beitrag zur Gleichstellung ihrer Studierenden und Beschäftigten zu leisten. Im Konzept zur Gleichstellung der FH Münster sind die Maßnahmen und Rahmenbedingungen zusammengefasst. Die Konzepte werden in geeigneter Weise in den Teilstudiengängen angewendet,

## **1.2 Studierbarkeit**

Jeder an der Lehrerbildung beteiligte Fachbereich der Fachhochschule Münster benennt eine/n Studiengangsverantwortliche/n, die/der für Planung, Evaluation, Weiterentwicklung und Studien-

beratung verantwortlich ist. Als Koordinierungsgremien wurden ein „Fachausschuss Lehrerbildung“, ein „Lenkungsausschuss“ und eine „Fachgruppe Praxissemester der beruflichen Fachrichtungen“ eingerichtet.

Zur Beratung stehen bezogen auf die verschiedenen Bestandteile des Studiums für das Lehramt BK die Beratungsstellen der jeweils verantwortenden Institutionen zur Verfügung. Im Bereich der allgemeinen Studienberatung kooperieren die zuständigen Stellen von WWU und Fachhochschule. Die allgemeinen Angebote umfassen auch Beratung zum Beispiel für Studierende mit Behinderung oder studentische Eltern. Anlaufstelle für Studieninteressierte und für spezifische Fragen zum Lehramt BK ist das IBL. Es existiert ein Mentoringprogramm, in dem Studierende höherer Fachsemester Studierende zu Studienbeginn begleiten. Zudem gibt es Erstsemestertutorien und Beratungsangebote für die Praxisphasen.

Pro LP werden 30 Stunden zu Grunde gelegt. Die Struktur der kombinatorischen Studiengänge sieht vor, dass nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan pro Studienjahr 60 LP erworben werden. Darüber hinaus soll es den Studierenden möglich sein, ihr Studium flexibel zu gestalten. Der Workload wird im Rahmen der Evaluation überprüft.

Um die kombinatorischen Studiengänge soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist, bedient sich die WWU verschiedener Instrumente: Die flächendeckend vorhandenen Koordinator/inn/en sind in verschiedenen Netzwerken zur Studiengangsplanung organisiert, um einen Austausch und eine fächer- und fachbereichsübergreifende Planung zu gewährleisten. Dabei stehen elektronische Werkzeuge zur Verfügung. Für einfach angebotene Pflichtveranstaltungen sollen dabei Zeitfenster etabliert werden, um Überschneidungen in einem bestimmten Bereich zu vermeiden. Hinzu kommt die individuelle Beratung von Studierenden, durch die Konflikte im Stundenplan identifiziert und gelöst werden sollen. Für die Überschneidungsfreiheit bei Prüfungen sind Prozesse bei den akademischen Prüfungsämtern definiert. Bei den beruflichen Fachrichtungen ist es Aufgabe der Verantwortlichen an der Fachhochschule Münster, die Lehrveranstaltungen intern überschneidungsfrei zu organisieren. Darüber hinaus befassen sich verschiedene Gremien und Projekte mit einer weitergehenden Verbesserung der Studierbarkeit.

Die Prüfungen sind in der Prüfungsordnung ausgewiesen. Neben den Prüfungen können in den Modulen Studienleistungen vorgesehen sein, die beliebig oft wiederholt werden können und nicht in die Endnote eingehen. Die Administration der Prüfungen erfolgt in Zusammenarbeit von WWU und Fachhochschule Münster. Dabei sind die Zuständigkeiten für die Verwaltung der Prüfungsdaten und die Ausstellung der Zeugnisse aufgeteilt. Es findet ein EDV-gestützter Datentransfer statt.

Die Fachhochschule Münster sieht nach eigenen Angaben in allen Studiengängen Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention vor. Zudem gibt es Regelungen für die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat für alle im vorliegenden Paket enthaltenen Fachrichtungen Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Laut Antrag hat sich in der beruflichen Fachrichtung „Gesundheitswissenschaft/Pflege“ der angesetzte Workload bislang als zutreffend herausgestellt. Für die Organisation der Lehre der Fachrichtung ist der Fachbereich „Gesundheit“ mit seinen entsprechenden Gremien zuständig. Der Fachbereich verfügt über eine Lernplattform, die u.a. weitere Informationen zum Studium für die Studierenden bereithält.

Das Studium der beruflichen Fachrichtung „Mediendesign und Designtechnik“ wird vom Fachbereich „Design“ der FH Münster verantwortet.

Für Informations- und Beratungsangebote der beruflichen Fachrichtungen am Fachbereich Oecotrophologie sind die Studiengangsleitung und die Koordinatorin der Oecotrophologie zuständig. Weiterhin sind die Dekanin bzw. der Dekan als verantwortliche Person primäre Ansprechpartner/in der Studierenden zu allen Fragen, die das Studium als Ganzes betreffen.

### **Bewertung**

Im Gespräch mit den Studierenden konnte die Gutachtergruppe den Eindruck gewinnen, dass im Rahmen der Studienorganisation große Flexibilität in der Terminfindung herrscht und evtl. auftretende Probleme seitens der Studienprogramme schnell und unkompliziert gelöst werden. Dies zweigt sich vor allem in der Organisation des Stundenplanes auf Seiten der Hochschulen, obwohl die Planungen teilweise kompliziert erfolgen müssen. Das hängt von der jeweiligen Fächerkombination ab. „Exotische“ Fächerkombinationen müssen mit größerem Aufwand studiert werden. Ein Studium in der Regelstudienzeit ist jedoch generell möglich.

Die Studierenden der lehrerbildenden Studiengänge an der WWU werden sowohl durch zentrale und dezentrale Einrichtungen beraten. Die Zentrale Studienberatung berät sowohl zum Studienstart als auch während des Studiums in allen Fragen – lehramtsspezifisch oder bezogen auf andere Studiengänge der WWU. Darüber hinaus kommt dem Zentrum für Lehrerbildung eine große Bedeutung bei der Beratung und Betreuung der Studierenden der lehramtsausbildenden Studiengänge zu. Auch wird dies zu einem großen Teil vom Institut für Erziehungswissenschaft und für die berufliche Lehrerbildung vom IBL der Fachhochschule geleistet. Zudem gibt es jeweils am Institut für Psychologie in Bildung und schulischer Erziehung, am Institut für Soziologie und am Philosophischen Seminar je eine Studienfachberaterin/einen Studienfachberater, die/der für alle Belange der Lehramtsstudierenden zuständig sind. Für die Studierenden gibt es bereits im Vorfeld des Studiums eine sogenannte Orientierungswoche vor Vorlesungsbeginn. Die Transparenz des Studienangebots wird schließlich durch „Studiengangsinfos“ und kommentierte Vorlesungsverzeichnisse gewährleistet. Ein Praktikumsbüro ist zentrale Anlaufstelle für Fragen zu außerschulischen Praktika. Im Rahmen der Fachhochschule findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den übergreifenden Organisationen (Zentrale Studienberatung, Zentrum für Lehrerbildung) und dem IBL statt. Einmal pro Monat wird eine Informationsveranstaltung zum Studienangebot durchgeführt, daneben gibt es persönliche und telefonische Sprechstunden.

Die Modulprüfungen sind in der Regel nachvollziehbar und den jeweiligen Modulinhalt angemessen eingesetzt. Von Projektpräsentationen über Referate, schriftl. Hausarbeiten, Klausuren, Protokollen und Berichten, gestalteten Dokumentationen bis hin zu Kolloquien sind nahezu alle Arten von Prüfungen vorbildlich in das Studium integriert. Umfang und Menge der Prüfungen sind den Studieninhalten in der Regel angemessen und der Workload auch bezüglich der Vor- und Nachbereitungszeit für die Prüfungen ist zumutbar.

Das Modul „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ wird mit 7 LP im Bachelorstudium vergütet und umfasst neben einem Schulpraktikum eine Begleitveranstaltung, die wahlweise in den Erziehungswissenschaften der WWU oder am IBL absolviert wird. Das Modul „Berufsfeldpraktikum“ welches mit 6 LP im Bachelorstudium vergütet wird, beinhaltet ebenfalls ein Begleitseminar. Das Praxissemester wird im 2. oder 3. Mastersemester nach Durchführung mit 25 LP vergütet. Demzufolge sind Leistungspunkte für Praxiselemente vorgesehen.

Die Anerkennung von an (ausländischen) Hochschulen absolvierten Studienzeiten und -leistungen sowie außerhalb von Hochschulen erworbenen Kompetenzen erfolgt an der FH Münster nach den im „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) formulierten Grundsätzen und Verfahren. Dies bedeutet, dass der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei



Nicht-Anerkennung für die Hochschule (Beweislastumkehr) die handlungsleitenden Prinzipien zur Umsetzung der Konvention darstellen.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Zum Wintersemester 2016/2017 wurde der Studiengang einer umfassenden Änderung der Prüfungsordnung unterzogen. Die Evaluationen und Erkenntnisse der Studierenden, Lehrenden und Lehrern wurden genutzt, um die Curricula berufsorientierter zu gestalten. Die Ordnungen sind juristisch geprüft und veröffentlicht. Ein entsprechender Nachteilsausgleich für die Studierenden ist in diesen geregelt. Die Ordnungen und Studienverlaufspläne sind öffentlich einsehbar.

Die Studierbarkeit der Teilstudiengänge ist insgesamt in einem mindestens ausreichenden Maß gegeben.

### **1.3 Berufsfeldorientierung**

Die lehrerbildenden Studiengänge in Münster sind generell insofern polyvalent angelegt, als zum einen die Studierenden auch für außerschulische Berufsfelder befähigt werden sollen und als zum anderen der Bachelorabschluss auch für andere als die lehrerbildenden Masterstudiengänge – jeweils unter fachspezifischen Voraussetzungen – qualifizieren soll.

Polyvalenz im ersten Sinne ist für die beruflichen Fachrichtungen insofern gegeben, als mit dem Studium auch Berufsfelder außerhalb des Lehramts, z. B. in Lehrwerkstätten oder Handwerkskammern in Frage kommen. Die Polyvalenz im zweiten Sinne ist laut Antrag teilweise eingeschränkt, wenn eine berufliche Fachrichtung studiert wird, da die politischen Vorgaben relativ geringe fachwissenschaftliche Anteile vorsehen. Damit die Studierenden die Möglichkeiten und Chancen polyvalenter Studiengänge nutzen können, soll durch Beratung eine entsprechende Profilbildung unterstützt werden.

Über das Veranstaltungsformat „Regionaler Berufsbildungsdialog“ soll ein Austausch der Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtungen mit Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung erfolgen. Ein hoher Praxisbezug soll unter anderem durch Praxisanteile im Studium und Abschlussarbeiten in der Praxis sichergestellt werden.

#### **Bewertung**

Die Studienprogramme befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung, sowie der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die Vorbereitungsseminare der FH für das Praxissemester sind fachrichtungsbezogen und werden häufig als vorbereitende Blockseminare durchgeführt. Dieses Vorgehen wird als positiv gesehen, allerdings müssen die fachspezifischen Vorbereitungs- und Begleitseminare für das Praxissemester im Modulhandbuch dokumentiert werden. Entsprechende Modulbeschreibungen wurden bis zum Begehungstag nicht vorgelegt [**Monitum 2, s. Kapitel „Qualität des Curriculums Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“**].

Die Erfahrungen aus den Praxissemestern werden insgesamt von allen Beteiligten als sehr hilfreich bewertet und tragen einen wesentlichen Anteil an einer berufsorientierten Ausbildung bei.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium der Berufsfeldorientierung für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

## 1.4 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung bei den kooperativ angebotenen lehrerbildenden Studiengängen erfolgt in Zusammenarbeit zwischen WWU und Fachhochschule Münster. Der gemeinsamen Weiterentwicklung dienen unter anderem die seit 2015 eingeführten Curricularkonferenzen.

Die Fachhochschule Münster ist systemakkreditiert. Das System sieht vor, dass für verschiedene Ebenen von der Hochschule insgesamt bis zur Lehrveranstaltung sinnvolle, aufeinander abgestimmte Ziele formuliert, Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt, Angebote und Leistungen regelmäßig kritisch hinterfragt und bei Bedarf weiterentwickelt werden sollen.

In der Evaluationsordnung der Hochschule und den ergänzenden Bestimmungen der Fachbereiche werden Turnus und Form von Evaluationen geregelt. Vorgesehen sind unter anderem Erstsemesterbefragungen, studentische Lehrveranstaltungsbefragungen, Studienabschlussbefragungen und Absolventenverbleibstudien. Für die Lehrevaluationen stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Die vorgesehenen Instrumente und Maßnahmen werden nach Darstellung im Antrag am IBL institutsspezifisch und bezogen auf das Lehramtsstudium am Berufskolleg angepasst. In den beruflichen Fachrichtungen wurde nach den Ausführungen der Hochschule gezielt das Gespräch mit den Studierenden gesucht, um Anpassungsbedarfe zu eruieren.

Die Fachhochschule überprüft die pädagogische Eignung von Lehrenden im Zuge von Berufungsverfahren. Zum Austausch über didaktische Fragen gibt es eine „Ideenwerkstatt Lehre“. Angebote zur didaktischen Weiterbildung stehen im Rahmen des Netzwerks der hochschuldidaktischen Weiterbildung Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Beim berufsbegleitenden Masterstudiengang greifen die Qualitätssicherungskonzepte der WWU und der Fachhochschule. Zur Bewertung der Qualitätssicherung in den Bildungswissenschaften, die von der WWU verantwortet werden, wird auf das entsprechende Gutachten verwiesen.

### Bewertung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Teilstudiengänge berücksichtigt. Es findet ein Feedbacksystem auf allen Ebenen statt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Trotzdem fallen die recht hohen Abbrecherquoten, insbesondere in den Bachelorstudiengängen auf, die jedoch noch nicht bedenklich sind. Des Weiteren werden die Masterabsolventen und -absolventinnen nicht bzw. nur hochschulweit erfasst und es liegen keine Kenntnisse zu den Einsätzen im späteren Vorbereitungsdienst vor.

Es muss deshalb ein Konzept vorgelegt werden, wie der Absolventenverbleib der Masterteilstudiengänge in Zukunft fachspezifisch nachgehalten wird [**Monitum 4, s. Kapitel „Qualität des Curriculums Gesundheitswissenschaft/Pflege“ und „„Profil und Ziele Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“**

## 2. Zu den Teilstudiengängen

### 2.1 Teilstudiengänge im Fach Gesundheitswissenschaft/Pflege

#### 2.1.1 Profil und Ziele

Das Studienprogramm soll die Studierenden für folgende Aufgaben qualifizieren:

- Professionelle Anleitung/Schulung/Begleitung, Berücksichtigung und Integration des Themas „Inklusion“ sowie Beratung von Schülerinnen und Schülern in der praktischen Ausbildung.

- Planung, Durchführung und Evaluation von konkreten Unterrichtssituationen in verschiedenen Bildungsgängen der dualen Ausbildungsberufe sowie der verschiedenen Bildungsgänge zur beruflichen Orientierung.
- Entwicklung von Konzepten für die Lernortkooperation für Praxis- und Bildungseinrichtungen.
- Entwicklung von Beratungs- und Schulungskonzeptionen für Auszubildende, Mitarbeiter/innen.
- Mitarbeiter und Klient/innen und deren Bezugspersonen, Planung, Durchführung und Evaluation von methodisch vielfältigen Praxisbegleitungen, Entwicklung von Mentoring-Konzepten.

Die Teilstudiengänge sollen für alle Aufgaben, die Lehrkräfte in Berufskollegs erfüllen müssen, qualifizieren. Im Vordergrund sollen dabei der Kompetenzerwerb von Fach- und Methodenkompetenz stehen. Jedoch soll die Herausbildung sozialer und personaler Kompetenzen durch initiierte Reflexionszyklen ebenfalls forciert werden. Basierend auf aktuellen pflege- und gesundheitswissenschaftlichen, medizinischen und soziologischen Erkenntnissen sollen die Studierenden auf die Vermittlung von fachwissenschaftlichen Inhalten, die für die verschiedenen Bildungsgänge im Berufskolleg relevant sind, grundlegend vorbereitet werden. Ebenso geht es dabei um die Berücksichtigung forschungsrelevanter Fragestellungen. Die methodische und didaktische Aufbereitung soll in der Fachdidaktik erfolgen, sodass eine wissenschaftliche Orientierung unter Beibehaltung des Unterrichtsbezuges gewährleistet ist.

Überfachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen wie beispielsweise Sozialkompetenzen und Personalkompetenz sollen in den laufenden Veranstaltungen in Form von Übungen im Skills Lab, Diskussionsrunden oder Gruppenarbeiten trainiert und in Prüfungsformen wie Präsentationen und Performanz-Gruppenprüfungen abgeprüft werden.

### **Bewertung**

Das ausgewiesene Profil verweist auf eine interdisziplinäre Breite, die für die berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaft/Pflege kennzeichnend ist. Genau darin liegt die Herausforderung für die modulare Ausgestaltung, denn das Spektrum der Gesundheitsberufe ist sehr breit und erfordert unterschiedliche Wissenszugänge und Handlungslogiken. Somit kann das Studium lediglich exemplarisch ausgerichtet sein. Diese Exemplarik spiegelt sich in den Modulbeschreibungen wider. Der Schwerpunkt liegt auf den gesundheitswissenschaftlichen und medizinischen Inhalten; Pflege wird eher als „praktisches Tun“ aufgefasst, so dass pflegewissenschaftliche Inhalte nur rudimentär ausgewiesen sind. Inhalte, die alle Gesundheitsberufe betreffen, insbesondere Inhalte zur Gesundheitsökonomie und -management, die für die Berufe der Medizinischen/Zahnmedizinischen Fachangestellten von Bedeutung sind, werden nicht ausgewiesen und sollten aufgenommen werden [**Monitum 6**].

Positiv hervorzuheben ist, dass sich aktuelle Entwicklungen, wie beispielsweise die Zunahme von chronischen Erkrankungen und Multimorbidität sowie die Anforderungen an Diversität, in den Modulbeschreibungen wiederfinden und transparent ausgewiesen sind. Zur Versorgung chronisch kranker Menschen ist ein Extramodul entwickelt worden.

Die Teilstudiengänge leisten einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, insbesondere hinsichtlich der Lehrtätigkeit an Berufskollegs in der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaft/Pflege. Die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, können, wenn als Kriterium die CP/pro Semester herangezogen werden, erfüllt werden. Aber auch in den Gesprächen mit den Studierenden im Rahmen der Begehung wurde dies zum Ausdruck gebracht.

Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die Durchlässigkeit vom Bachelor- zum Masterstudium ist garantiert, so dass jeder Studie-

rende mit Bachelorabschluss einen Studienplatz im Masterstudiengang erhält. Die landesspezifischen Vorgaben werden eingehalten.

### 2.1.2 Qualität des Curriculums

Die Studierenden belegen im Verlauf des Bachelorstudiums die fachspezifischen Module „Gesundheit & Pflege I-VII“, „Medizin I-II“, „Empirie & Deskriptive Statistik“, „Recht“ sowie ein Projektmodul und ein Wahlpflichtmodul.

Im Masterstudium werden die fachspezifischen Module „Wahlvertiefung I-II“, „Masterprojekt“ und „Aufbau Fachdidaktik“ belegt.

Gegenüber der letzten Akkreditierung wurden einzelne Module laut Antrag inhaltlich und in Bezug auf die Workload-Einteilung an die aktuellen Anforderungen des Faches angepasst.

### Bewertung

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch integriert. Die vorgesehenen Module im Studienablaufplan verweisen auf ein breites interdisziplinäres Fachwissen, das für die spätere Lehrtätigkeit an Berufskollegs genutzt werden kann. Die curriculare Ausrichtung der Bachelor-Master-Teilstudiengänge ist auf ein breites und integriertes Wissen und Verstehen einschlägiger wissenschaftlicher Grundlagen ausgerichtet. Die Qualifikations- bzw. Bildungsziele beziehen sich neben der Fach- und Methodenkompetenz auch auf Sozial- und Personalkompetenzen. Damit entsprechen die fachlichen und überfachlichen Qualifikationen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden.

Themen zur Inklusion werden nach Aussagen der Lehrenden in vielen Lehrveranstaltungen integriert. Dies wird allerdings in den vorliegenden Modulbeschreibungen nur bedingt erkennbar, so dass diese in den Modulbeschreibungen stärker ausdifferenzieren wären. Die Lernzielformulierungen sind nicht durchgehend kompetenzorientiert formuliert. Diese müssten hinsichtlich ihres Anspruchsniveaus differenziert werden, denn „kennen“ und „über Grundlagenkenntnisse verfügen“ macht noch keine Fachkompetenz aus [**Monita 1 und 3, s. Kapitel „Qualität des Curriculums“ der anderen Fächer**].

In den Modulbeschreibungen werden jeweils alle theoretisch im Studium möglichen Prüfungsformen für jedes Modul genannt. Konkret zur Auswahl steht jedoch nur ein Teil dieser. Die konkret wählbaren Prüfungsformen müssen deshalb genannt werden. Dabei ist auf eine Kompetenzorientierung der Prüfungsformen zu achten [**Monitum 5**].

. Eine Evaluation zum Studienerfolg und Verbleib der Absolventen/innen speziell des Teilstudiengangs ist anzustreben [**Monitum 4, s. Kapitel „Qualitätssicherung“ und „Profil und Ziele Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“**]. Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht ausgewiesen.

### 2.1.3 Ressourcen

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen laut Antrag aktuell fünf C3-Professuren, neun W2-Professuren, fünf Lehrende für besondere Aufgaben sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Verfügung. Hinzu kommen aktuell sechs Lehraufträge.

Am Fachbereich stehen Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung.

Am IBL, das seit der Erstakkreditierung ausgebaut worden ist, gibt es sechs Professuren (davon eine auf fünf Jahre befristet) und zehn Stellen auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die bis auf zwei Mitarbeiter/innen-Stelle in die Lehre für die Lehrerbildung eingebunden

sind. Zudem werden Lehraufträge erteilt. Am IBL stehen weiterhin Räumlichkeiten und Sachmittel zur Verfügung.

### **Bewertung**

Die personellen Ressourcen sind als sehr gut zu bewerten, so dass die Lehre und Betreuung der Studierenden gewährleistet ist. Im Institut für Berufliche Bildung hat sich eine transparente Infrastruktur entwickelt, die für alle am Lehramt Beteiligten gute Möglichkeiten der Teilhabe an Entscheidungsprozessen bietet.

Auch die sächliche und räumliche Ausstattung ist gut, um die Lehre adäquat durchzuführen. Als Eindruck der Vor-Ort-Begehung ist insbesondere das Skills Lab hervorzuheben, das Studierenden die Möglichkeit bietet, pflegerische Handlungen einzuüben und diese zu reflektieren.

## **2.2 Teilstudiengänge im Fach Mediendesign und Designtechnik**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Ziel des Bachelorstudiums soll es sein, die Studierenden u. a. für folgende Aufgaben zu qualifizieren:

- professionelle Anleitung von Schülerinnen und Schülern in der praktischen Ausbildung,
- Entwicklung von Gestaltungskonzepten in der beruflichen Bildung,
- unterrichtliche Aufgaben.

Der Masterteilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs soll für alle Aufgaben qualifizieren, die Lehrkräfte in Berufskollegs erfüllen müssen. Im Vordergrund sollen dabei der Kompetenzerwerb von Fach- und Methodenkompetenz stehen. Jedoch soll auch die Herausbildung sozialer und individueller Kompetenzen durch initiierte Reflexionszyklen ebenfalls forciert werden. Die methodische und didaktische Aufbereitung soll in den Bildungswissenschaften erfolgen, sodass eine wissenschaftliche Orientierung unter Beibehaltung des Unterrichtsbezuges gewährleistet sein soll.

Im Masterstudium soll der Anteil der beruflichen Fachrichtung Mediendesign und Designtechnik vor allem auf die Projektarbeit unter didaktischer Perspektive und auf die Inklusion bezogen sein.

Grundsätzlich soll in den Teilstudiengängen die Vermittlung strukturierter Grundkenntnisse der beruflichen Fachrichtung „Mediendesign und Designtechnik“ für den Erwerb einer hohen Fachkompetenz erfolgen. Die Studierenden sollen dadurch die theoretischen Kenntnisse einer gestalterisch und medientechnisch orientierten Lehrerausbildung erwerben. Die zentralen Lernziele sollen vor allem aus den folgenden Bereichen stammen:

- Grundlagen Gestaltungslehre
- Fachdidaktik Einführung
- Typografie
- Digitale Werkzeuge
- Design-/Kunstwissenschaft
- Projektvorbereitende Technik
- Projektarbeit

### **Bewertung**

Das Grundschema des Gestaltungsprozesses wird in der Förderung der vier Kompetenzkategorien Denken, Entwerfen, Darstellen und Bearbeiten konsequent verfolgt. Der aktuelle Stand von Wissenschaft, Technik und Didaktik sind der beruflichen Praxis gemäß in das Curriculum eingearbeitet. Die Lehre wird im Sinne einer prozess- und methodenorientierten Ausbildung ständig weiterentwickelt. Das fachliche Aufgabenspektrum gestalterischer, methodischer und sozialer

Kompetenz ist voll erfüllt und wird ständig reflektiert, überprüft und angepasst. Die wissenschaftsbasierte Lehre und Forschung steht in enger Verbindung zur Praxis und ist bedarfsgerecht ausgelegt. Professionsbedingt sind die Curricula von einem hohen fachpraktischen Anteil geprägt, der häufig in Kooperation mit der Wirtschaft und den öffentlichen Einrichtungen umgesetzt wird und damit anwendungsorientiert ist. Die Studierenden für das Lehramt erhalten in den Lehrveranstaltungen lehramtsspezifische Aufgaben, um der beruflichen Zielsetzung gerecht zu werden. Hier sind grundlegende Theorien, Konzepte und Problemstellungen eng mit der Fachwissenschaft und Fachpraxis verzahnt.

Die umgesetzte ganzheitliche Bildung schließt die Fähigkeiten der Selbsteinschätzung, Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungsfähigkeit, initiatives Denken und Handeln, Entscheidungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Kreativität ein. Die damit überfachlich ausgewiesenen Kompetenzen fördern in starkem Maße die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und dokumentiert. In einer Eignungsprüfung wird im Vorfeld die gestalterische Eignung geprüft. Es ist eine Eignungskommission etabliert. So ist gewährleistet, dass die notwendige gestalterische Kompetenz und Kreativität festgestellt wird, um die gestellten Anforderungen im Studium erfüllen zu können.

Die wissenschaftliche Befähigung und Profilierung erreicht der Studierende letztendlich im Masterstudium. Für die Zulassung zum Masterstudium ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs notwendig. Es werden alle entsprechenden Studierenden der FH in den Masterstudiengang übernommen. Viele Studierende gehen bereits nach dem Bachelorstudium einer beruflichen Tätigkeit in der Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst nach. Die lehramtsspezifische Ausrichtung der Fachdidaktik hat zum Ziel, eigenverantwortlich Fachunterricht disziplinär und interdisziplinär durchzuführen. Unterricht wird als Beobachtungs- und Forschungsfeld genutzt.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Im Bachelorstudium werden die fachspezifischen Module „Grundlagen Gestaltungslehre“, „Fachdidaktik Einführung“, „Typografie“, „Digitale Werkzeuge“, „Projektvorbereitende Technik“, „Design-/Kunstwissenschaft“, „Designtheorie und –methodik“ sowie die Projektarbeit absolviert.

Die Studentinnen und Studenten belegen im Masterteilstudiengang die Modul „Fachdidaktik Aufbau“ und das „Design-Projekt“.

#### **Bewertung**

Die Curricula sind so konzipiert, dass die Kombination der vorgesehenen Module mit den definierten Qualifikationszielen erreicht werden können. Die Studierenden beginnen mit den „Grundlagen der Gestaltungslehre“. Auf diese bauen sich unterschiedliche Gestaltungstechniken und -methoden auf, die in Designprozessen realisiert und präsentiert werden. Die fachspezifische Vermittlung im Lehrberuf ist in den Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik und in der eigenen methodischen Herangehensweise grundlegend und aufbauend theoriegeleitet und praxisorientiert gewährleistet. Das Leitbild der forschungsorientierten Lehre manifestiert sich vor allem in den thematisch selbst zu wählenden Design-Projekten mit didaktischer Perspektive sowie in den niveauvollen Bachelor- und Masterarbeiten.

Die Module umfassen zwischen fünf und zehn Leistungspunkten. Die „großen“ Module werden den „Produktionen“ gerecht, die vor allem die gestalterische Eigentätigkeit und Kreativität auf der Ebene der inhalts- und prozessorientierten bzw. der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen fördern und manifestieren.

Die Module sind sehr gut strukturiert und inhaltlich meist klar in der Darstellung. Sie sind – wenn notwendig – systematisch aufeinander aufgebaut. Teilweise sind die Modulbeschreibungen inhaltlich abstrakt gehalten, was das Eingehen auf aktuelle Fragestellungen ermöglicht und die Relevanz für Beruf und Gesellschaft erhöht. In manchen Modulen sind verpflichtende inhaltliche Tutorien vorhanden, was in den Modulbeschreibungen verdeutlicht werden muss [Monitum 7]. Die Ziele sind in der Regel kompetenzorientiert formuliert. Die Kompetenzen sind in dem in der Modulbeschreibung angegebenen Umfang anbahn- bzw. aufbaubar. Es gibt keine Überfrachtung mit Kompetenzanforderungen. Die Darstellung der Modulbeschreibungen ist jedoch recht heterogen. Insbesondere zwischen den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen bestehen teils große Unterschiede in Umfang und Tiefe vor allem in der Darstellung der Lernziele [Monitum 1, s. Kapitel „Qualität des Curriculums“ der anderen Fächer]. Darüber hinaus müssen die bereits vorhandenen Lehranteile des Themas „Inklusion“ klar ausgewiesen werden [Monitum 3, s. Kapitel „Qualität des Curriculums“ der anderen Fächer]

Die Lehrformen sind im Studienverlaufsplan festgelegt. Die Studierenden lernen somit selbst verschiedenen Vermittlungsformen von Wissen in unterschiedlich großen Arbeitsgruppen kennen.

Der Anteil an Fachpraxis erfordert ein hohes Durchhaltevermögen, Kreativität und ein hohes Engagement bei den Studierenden. Die Fachstudierenden leisten einen positiven Beitrag zur allgemeinen kulturellen Bildung sowie zur öffentlichen Positionierung der Hochschule (Ausstellungen usw.).

Die Breite der Prüfungsformen – Klausuren, mündliche Fachprüfungen, Hausarbeiten, Kolloquien, Projektpräsentationen – gewährleistet die Umsetzung der Kompetenzorientierung bei der Leistungsbeurteilung der Studierenden. Es wird jedes Modul abgeprüft, zusätzlich sind Studienleistungen notwendig. Die Belastung der Studierenden ist angemessen. Die jeweilige Prüfungsform ist in den Modulbeschreibungen fixiert und den Studierenden bekannt.

Da die fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen Module getrennt ausgewiesen sind, ist der notwendige Transfer von Fachwissen auf Fachdidaktik zu leisten, was nach Aussage der Lehrenden gut gelingt. Das Praxissemester ist am IBL verortet. Die Begleitung dieser Praxisphase wird aktuell konzeptionell erarbeitet.

Die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ formulierten Anforderungen entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Ein explizites Mobilitätsfenster ist im Lehramtsstudiengang nicht vorgesehen.

### 2.2.3 Ressourcen

Aktuell stehen laut Antrag 16 Professuren für die Lehre in den Teilstudiengängen zur Verfügung. Hinzu kommen drei weitere Lehrendenstellen. Darüber hinaus sind aktuell 33 Lehraufträge vergeben.

Fachbezogene Computerpools, Werkstätten und Arbeitsräume sind laut Antrag ausreichend vorhanden.

Am IBL, das seit der Erstakkreditierung ausgebaut worden ist, gibt es sechs Professuren (davon eine auf fünf Jahre befristet) und zehn Stellen auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die bis auf zwei Mitarbeiter/innen-Stellen in die Lehre für die Lehrerbildung eingebunden sind. Zudem werden Lehraufträge erteilt. Am IBL stehen weiterhin Räumlichkeiten und Sachmittel zur Verfügung.

### Bewertung

Im Fachbereich Design ist die personelle Ausstattung breit angelegt. Die Lehramtsstudierenden können sich somit an der Breite und Tiefe des Faches orientieren. Eine sehr gute Betreuung

durch die Lehrenden – was in diesem Studienbereich besonders wichtig erscheint – ist hiermit gewährleistet. Die hohe Anzahl von Lehraufträgen ist auf die spezifischen fachpraktischen Lehrinhalte zurückzuführen und gerechtfertigt (Experten). Den Lehrenden wird ein Weiterqualifizierungsangebot zur Hochschuldidaktik angeboten. Die Vermittlungsformen in ästhetischen Fächern sind von einer besonderen Qualität, die sich durch die „Sache“ selbst immer neugestaltet und eine Kompetenz der Lehrenden in „Künstlerisch-gestalterischen Fächern“ darstellt.

Das Themenfeld Inklusion wird durch eine Professur am IBL erarbeitet und integriert.

Die Ausstattung mit Raum, Technik, Geräten und Material ist sehr gut. Es stehen ebenfalls ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Fachpraktische, gestalterische und technisch ausgerichtete Fächer haben bei räumlichen und sächlichen Ressourcen einen erhöhten Bedarf, dem hier Rechnung getragen wird. Die Werkstätten sind den Studierenden auch außerhalb der Lehrveranstaltungen zugänglich, so dass Projektarbeiten zeitlich unabhängig selbständig weitergeführt werden können. Die Betreuung der Werkstätten ist über studentische Hilfskräfte geregelt.

## **2.3 Teilstudiengänge im Fach Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Der Bachelorteilstudiengang soll die Studierenden für folgende Aufgaben vorbereiten und qualifizieren:

- professionelle Anleitung von Schülerinnen und Schülern in der Ausbildung
- abteilungsübergreifende bzw. institutionsübergreifende Entwicklung von Konzepten zur qualifizierten Anleitung von Auszubildenden
- Planung, Durchführung und Evaluation von Anleitungssituationen in der praktischen Ausbildung
- Entwicklung von Kooperationskonzepten für Praxis- und Bildungseinrichtungen
- Entwicklung von Beratungs- und Schulungskonzeptionen für Auszubildende
- Entwicklung von qualitätssichernden Konzepten zur Praxisbegleitung
- Planung, Durchführung und Evaluation von Praxisbegleitung
- Entwicklung von Mentoring-Konzepten

Das Masterstudium soll die Studierenden für folgende Tätigkeiten qualifizieren:

- Erstellung von Unterrichtskonzepten für verschiedene Bildungsgänge
- Konstruktion von lernfeldorientierten Lernsituationen
- Entwicklung von Ausbildungsplänen
- Entwicklung von Leistungskontrollen und differenzierten lerndiagnostischen Verfahren
- Erstellung von medial aufbereiteten Lernmaterialien
- teamorientierte Entwicklung von Beratungskonzepten für Lernende

In beiden Teilstudiengängen sollen u.a. folgende überfachliche Kompetenzen entwickelt werden:

Personale Kompetenzen (selbständiges, selbstkritisches Denken, vernetztes Denken, Selbstreflexion, Selbständigkeit, Eigenständigkeit), soziale Kompetenzen (Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Umgang mit Vielfalt), methodische Kompetenzen (Techniken der Recherche und Präsentation, Sprachfähigkeit, analytisch-wissenschaftliche Kompetenzen).



Gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung wurden laut Antrag einige Module inhaltlich überarbeitet.

### **Bewertung**

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge in der beruflichen Fachrichtung „Ernährung und Hauswirtschaft“ (nach KMK) werden künftige Lehrerinnen und Lehrer konsequent auf die gesamte Breite der Berufe im Berufsfeld vorbereitet. Das Profil der Studiengänge führt dazu, dass die Studierenden in fachlichen und überfachlichen Kompetenzbereichen qualifiziert werden, um nach der hochschulischen Ausbildung sowohl Auszubildende in gewerblich-technischen als auch in personenbezogenen Berufen unterrichten zu können.

Je nach gewähltem, allgemeinbildenden Zweitfach werden die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ vergeben. Diese Vergabep Praxis fußt auf nachvollziehbaren, inhaltlichen Begründungszusammenhängen.

Bedingt durch das konsekutive Studiengangmodell mit der polyvalenten Ausrichtung des Bachelorstudiengangs werden die notwendigen Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von berufsbildendem Unterricht in der beruflichen Fachrichtung im Wesentlichen im Masterstudium erworben. Durch die wissenschaftliche Anlage des Masterstudiums werden die Studierenden zudem auf die mögliche Aufnahme einer Promotion vorbereitet.

Die studienintegralen Ausbildungselemente zu gesellschaftsbedeutenden Themen wie bspw. Inklusion, Umgang mit Heterogenität und Nachhaltigkeit können einen Beitrag dazu leisten, die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und ihnen ein ganzheitliches Verständnis zu gesellschaftlichen Entwicklungen zu ermöglichen.

Leider liegen keine verlässlichen Verbleibstudien insbesondere für die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs vor. Nur durch ein solches Instrument könnten Aussagen zum nachhaltigen Erfolg des Studiums bzw. zum Erreichen der Studienziele (Outcome) getroffen werden [**Monitum 4, s. Kapitel „Qualitätssicherung“ und „Qualität des Curriculums Gesundheitswissenschaft/Pflege“**]. Die Abbrecherquote liegt bei den Bachelorstudierenden bei ca. 25 %. Dieser vermeintlich hohe Wert ist jedoch durchaus mit anderen Studienstandorten bzw. einschlägigen Bachelorstudiengängen vergleichbar. Systemische Mängel liegen nicht vor. Die durchschnittliche Studiendauer im Bachelorstudium von sieben Semestern (Median) ist als gut zu bezeichnen.

Zum lehramtsbezogenen Bachelor-Teilstudiengang „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ werden keine Bewerber/innen zugelassen, die (lediglich) eine Fachhochschulreife vorweisen können. Vor dem Hintergrund des Studiengangskonzepts, welches von den Kooperationspartnern Fachhochschule Münster und Westfälische Wilhelms-Universität Münster gemeinsam gestaltet wird, könnte diese Einschränkung hinterfragt werden. Die Zulassungsvoraussetzungen sind jedoch insgesamt transparent dargestellt und nachvollziehbar.

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

Die Studierenden belegen im Bachelorstudium fachspezifische Module aus den drei Bereichen „Ernährungswissenschaften“, „Lebensmittelwissenschaften“ und „Hauswirtschaftswissenschaft“. Ergänzend kommen die Themen „Lebensmittellehre“, „Chemie“, „Physik“, „Biochemie“ und „BWL“ hinzu. Es sind elf Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule zu belegen.

In dem viersemestrigen Masterteilstudiengang müssen in der Fachrichtung drei Wahlpflichtmodule belegt werden, davon mindestens jeweils eines aus den Modulkatalogen der Hauswirtschaftswissenschaft und den Ernährungswissenschaften.

### **Bewertung**

Aus den Modulbeschreibungen lässt sich klar ableiten, dass die Tiefe und Breite der wissenschaftlichen Ausbildung im Bachelor- und im Masterteilstudiengang den jeweiligen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht. Die Studierenden erlangen u.a. durch die unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten von Wahlpflichtmodulen einerseits breit angelegte fachliche Kompetenzen, andererseits ist eine individuelle Schwerpunktsetzung in den Studienbereichen „Ernährungswissenschaften“ und „Hauswirtschaftswissenschaft“ möglich. Wahl(pflicht)module werden regelmäßig, wenngleich nicht in jedem Semester, angeboten. Das Zustandekommen der jeweiligen Modulangebote ist auch von der Nachfrage durch die Studierenden abhängig und damit angemessen individuell gestaltet. Dabei bildet sich z.B. das bildungspolitisch zu fokussierende Thema „Inklusion“ im Bachelorstudium innerhalb von drei fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Modulen ab, die unter Einbezug einer befristeten Professur „Berufspädagogik und Berufliche Bildung mit dem Schwerpunkt Inklusion“ gelehrt werden. Jedoch müssen diese Lehranteile noch in den entsprechenden Modulbeschreibungen dargestellt werden. Diese Mangelfeststellung bezieht sich auf alle in diesem Akkreditierungsverfahren enthalten Teilstudiengänge **[Monitum 3, s. Kapitel „Qualität des Curriculums der anderen Fächer“]**

Vor dem Hintergrund der Gespräche mit den Studierenden im Rahmen der Begehung ist festzuhalten, dass die Chemie einen möglicherweise zu großen Studienanteil in Anspruch nimmt. Diese Einschätzung erfolgt potentiell auch vor dem Hintergrund, dass die chemiebezogenen Lehrveranstaltungen vermutlich nicht stark genug an den Tätigkeitsfeldern der späteren Berufsschullehrerinnen und -lehrern ausgerichtet sind, wenngleich sie die Grundlagen für die Ernährungswissenschaften liefern. Um die festgestellten Studienabbrüche wegen des Fachs Chemie im zweiten Semester zu verhindern, könnten zusätzliche Tutorien oder die Veränderung der Semesterlage hilfreiche Optionen sein **[Monita 10 und 11]**.

Die betriebliche Praxis der Ausbildungsberufe wird im Modul „Fachdidaktik Aufbau“ berücksichtigt, da sich diese stets auf die Berufe des Berufsfelds beziehen. Die pädagogische Praxis (berufsschulischer Unterricht) wird mittels eines Praxissemesters in den Mittelpunkt gestellt. Hier allerdings sind noch die vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen in die Modulbeschreibungen aufzunehmen **[Monitum 2, s. Kapitel Berufsfeldorientierung]**.

Die Teilstudiengänge orientieren sich bezüglich der Leistungspunkt-Eckwerte an der LZV § 1. Auch die zu entwickelnden, übergreifenden Kompetenzen nach LZV § 10 spiegeln sich in den Modulbeschreibungen wider. Aber auch aus den Ordnungsmitteln und den Modulbeschreibungen lässt sich (zumindest in Teilen) die Kompetenzorientierung und der systematische Modul- bzw. Studienaufbau ableiten (s.u.).

Für die Bachelor- und Master(teil)studiengänge sind in den Modulhandbüchern die Prüfungsformen nicht immer ohne Weiteres den zugehörigen Modulen zuzuordnen. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen soll hierdurch die Flexibilität und Adaptivität hinsichtlich der Lehrenden und Lernenden erhöht werden, jedoch ist die (rechtssichere) Verbindlichkeit eines solchen Ansatzes zu hinterfragen. Die konkret wählbaren Prüfungsformen eines Moduls müssen deshalb in der jeweiligen Modulbeschreibung genannt werden. Die wählbaren Prüfungsformen müssen kompetenzorientiert sein **[Monitum 8]**. Zudem sind nicht alle aktuell in den Modulbeschreibungen genannte Prüfungsformen auch in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert. Dies muss erfolgen **[Monitum 9]** Positiv hervorzuheben sind i Performanz- und Portfolioprüfungen, die – wie die Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen ergaben – allerdings nur vereinzelt bzw. lehrendenspezifisch eingesetzt werden. Dennoch lässt sich aus der Vielfalt der beschriebenen Prüfungsformate ableiten, dass die Studierenden insgesamt ein angemessenes Spektrum kennen lernen.

Die vorliegenden Modulbeschreibungen entsprechen nur in Teilen den Anforderungen. So ist festzuhalten, dass insbesondere die Zielbeschreibungen der fachwissenschaftlichen Module nicht

oder nur teilweise kompetenzorientiert formuliert sind. Die Formulierungen in den Modulbeschreibungen der fachdidaktischen Module hingegen sind als vorbildlich einzuschätzen, da die Ziele hier gut strukturiert und konsequent subjekt- und kompetenzorientiert verfasst wurden. Die Modulbeschreibungen befinden sich gemäß den Aussagen der Studiengangsverantwortlichen aktuell in der Überarbeitung [**Monitum 1, s. Kapitel „Qualität des Curriculums“ der anderen Fächer**].

Die Module umfassen i.d.R. fünf CP, denen vier Lehrenden-SWS zugeordnet sind. Im Masterstudium wird die SWS-Zuordnung auf zwei reduziert, wodurch die Selbststudienanteile der Studierenden erhöht wird. Diese Zuordnung ist vor dem Hintergrund einer im Masterstudium stärker forschungsorientierten Ausbildung als positiv einzuschätzen.

### **2.3.3 Ressourcen**

Der Fachbereich verfügt nach eigenen Angaben derzeit über 17,5 hauptamtlich Lehrenden sowie über 9,5 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 2,75 nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen. Lehraufträge werden aktuell nicht eingesetzt.

Am IBL, das seit der Erstakkreditierung ausgebaut worden ist, gibt es sechs Professuren (davon eine auf fünf Jahre befristet) und zehn Stellen auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die bis auf zwei Mitarbeiter/innen-Stelle in die Lehre für die Lehrerbildung eingebunden sind. Zudem werden Lehraufträge erteilt. Am IBL stehen weiterhin Räumlichkeiten und Sachmittel zur Verfügung.

### **Bewertung**

Die Studierenden der Teilstudiengänge im Fach „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften“ werden u.a. durch Lehrende – des gemäß Personalschlüssel personell hervorragend ausgestatteten IBL der Fachhochschule Münster – betreut. Eine nachhaltige und hochwertige Lehre ist damit voraussichtlich auch künftig gewährleistet.

Die räumliche und sächliche Ausstattung für die Ausbildung in den Teilstudiengängen ist vorbildlich, wie u.a. durch die Besichtigung eines Fachraums am IBL bestätigt werden konnte. Sowohl medientechnisch als auch mit Blick auf fachbezogene Raumausstattung sind keinerlei Defizite erkennbar.

### **3. Zusammenfassung der Monita**

#### **Monita:**

##### Alle Teilstudiengänge

1. Die heterogenen Darstellungen der Module, insbesondere in Bezug auf die Kompetenzformulierung, müssen durch eine einheitliche Darstellung ersetzt werden.
2. Es müssen die entsprechenden Modulbeschreibungen der fachspezifischen Vorbereitungs- und Begleitseminare für das Praxissemester vorgelegt werden.
3. Die Lehranteile des Themas „Inklusion“ müssen in den Modulbeschreibungen klar ausgewiesen und inhaltlich konkretisiert werden.
4. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie der Absolventenverbleib der Masterteilstudiengänge in Zukunft fachspezifisch nachgehalten wird.

##### Teilstudiengänge im Fach Gesundheitswissenschaft/Pflege

5. Die konkret wählbaren Prüfungsformen müssen in den Modulbeschreibungen genannt werden. Die jeweils möglichen Prüfungsformen müssen kompetenzorientiert angelegt sein.
6. Es sollten Inhalte aus dem Bereich „Gesundheitsökonomie/Gesundheitsmanagement“ in die Curricula aufgenommen werden.

##### Teilstudiengänge im Fach Mediendesign und Designtechnik

7. In die Modulbeschreibungen müssen die verpflichtenden Tutorien aufgenommen werden.

##### Teilstudiengänge im Fach Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

8. Die konkret wählbaren Prüfungsformen müssen in den Modulbeschreibungen genannt werden. Die jeweils möglichen Prüfungsformen müssen kompetenzorientiert angelegt sein.
9. Alle Prüfungsformen müssen in den Prüfungsordnungen konkret definiert werden.
10. Die Grundlagenanteile der Chemie im Bachelorstudium sollten stärker lehramtsbezogen ausgerichtet werden.
11. Es sollte geprüft werden, ob durch eine Umstellung der Modulabfolge die Abbrecherquote gesenkt werden könnte.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (s. Kriterien 2.5, 2.8 und 2.9).

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge im Fach „Gesundheitswissenschaft/Pflege“ sowie für die Teilstudiengänge im Fach „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

#### Teilstudiengänge im Fach Gesundheitswissenschaft/Pflege

- Die konkret wählbaren Prüfungsformen müssen in den Modulbeschreibungen genannt werden. Die jeweils möglichen Prüfungsformen müssen kompetenzorientiert angelegt sein.

#### Teilstudiengänge im Fach Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

- Die konkret wählbaren Prüfungsformen müssen in den Modulbeschreibungen genannt werden. Die jeweils möglichen Prüfungsformen müssen kompetenzorientiert sein.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

#### Alle Teilstudiengänge

- Die heterogenen Darstellungen der Module, insbesondere in Bezug auf die Kompetenzformulierung, müssen durch eine einheitliche Darstellung ersetzt werden.
- Es müssen die entsprechenden Modulbeschreibungen der fachspezifischen Vorbereitungs- und Begleitseminare für das Praxissemester vorgelegt werden.
- Die Lehranteile des Themas „Inklusion“ müssen in den Modulbeschreibungen klar ausgewiesen und inhaltlich konkretisiert werden.

#### Teilstudiengänge im Fach Gesundheitswissenschaft/Pflege

- Die konkret wählbaren Prüfungsformen müssen in den Modulbeschreibungen genannt werden. Die jeweils möglichen Prüfungsformen müssen kompetenzorientiert sein.

#### Teilstudiengänge im Fach Mediendesign und Designtechnik

- In die Modulbeschreibungen müssen die verpflichtenden Tutorien aufgenommen werden.

#### Teilstudiengänge im Fach Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

- Die konkret wählbaren Prüfungsformen müssen in den Modulbeschreibungen genannt werden. Die jeweils möglichen Prüfungsformen müssen kompetenzorientiert sein.
- Alle Prüfungsformen müssen in den Prüfungsordnungen konkret definiert werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie der Absolventenverbleib der Masterteilstudiengänge in Zukunft fachspezifische nachgehalten wird.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

#### Teilstudiengänge im Fach Gesundheitswissenschaft/Pflege

- Es sollten Inhalte aus dem Bereich „Gesundheitsökonomie/Gesundheitsmanagement“ in die Curricula aufgenommen werden.

#### Teilstudiengänge im Fach Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

- Die Grundlagenanteile der Chemie im Bachelorstudium sollten stärker lehramtsbezogen ausgerichtet werden.
- Es sollte geprüft werden, ob durch eine Umstellung der Modulabfolge die Abbrecherquote gesenkt werden könnte.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Gesundheitswissenschaft/Pflege“, „Mediendesign und Designtechnik“ sowie „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an Berufskollegs unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.